

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/12526 –

NATO-Truppenstatut

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12526** – vom 9. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hatte mir in einer vorherigen Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 5. April 2004 zur Durchführung des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarung bis 31. Dezember 2024 gültig ist. Demnach beabsichtigte das Ministerium, „die praktischen Abläufe betreffend Strafverfahren, die unter das NATO-Truppenstatut fallen, mit den Generalstaatsanwaltschaften grundsätzlich zu erörtern“. Zudem erfordere eine statistische Aufschlüsselung deutscher Strafverfahren gegen ausländische Soldaten, wie zuletzt im Jahr 2008, „eine entsprechende Abstimmung zwischen allen Bundesländern“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lauten die neuen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Justiz bezüglich des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens?
2. Hat das Ministerium den Umgang bezüglich Fällen, die unter das NATO-Truppenstatut fallen, mit den Staatsanwaltschaften erörtern können? Wenn nein, warum nicht?
3. Was sind die Ergebnisse aus diesen Erörterungen?
4. Plant die Landesregierung, die Abgabe der Strafverfolgung an ausländische Behörden zu erheben? Wenn nein, warum nicht?
5. Plant die Landesregierung, sich für eine statistische Wiederaufschlüsselung deutscher Strafverfahren gegen Mitglieder ausländischer Streitkräfte in Rheinland-Pfalz einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de + Landtag@stk.rlp.de –

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

24. Juli 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
„NATO-Truppenstatut“
Anfrage 18/12526**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gültigkeitsdauer der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 5. April 2004 (9270 – 4 – 1) - Fundstellen JBl. 2004, 92; JBl. 2009, 150, JBl. 2014, 117, JBl. 2019, 150, JBl. 2024, 354 – „Durchführung des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen“ wurde verlängert. Zum Wortlaut wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/10938 (Antwort-Drucksache 18/11126) verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

1/2

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Die grundsätzliche Erörterung der praktischen Abläufe betreffend Strafverfahren, die unter das NATO-Truppenstatut fallen, zwischen dem Ministerium der Justiz und den Staatsanwaltschaften des Landes dauern an. Abschließende Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Zu Frage 4:

Es wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 18/10694 (Antwort-Drucksache 18/10865) Bezug genommen. Bei der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften und der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um bundeseinheitlich koordinierte justizielle Geschäftsanfalls- bzw. Rechtspflegestatistiken. Die einseitige Einführung von weiteren Parametern, die von den genannten Länderstatistiken bisher nicht erfasst werden, ist daher nicht möglich.

Zu Frage 5:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 18/10938 (Antwort-Drucksache 18/11126) Bezug genommen. Erkenntnisse dazu, dass sich alle Bundesländer für eine Abkehr von den seit dem Jahr 2009 einheitlich erhobenen Angaben zur Staatsangehörigkeit von Abgeurteilten und Verurteilten nach einem dreistelligen Staatsangehörigkeitsschlüssel und für die Wiederaufnahme der bis zum Jahr 2008 erfolgten Erfassung von nichtdeutschen Abgeurteilten und Verurteilten unter dem Summenschlüssel „Angehörige der Stationierungstreitkräfte“ aussprechen würden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Fernis